

VERBAND DER FILMREGISSEURE ÖSTERREICH

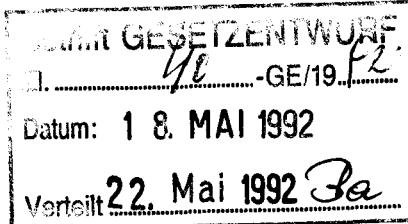
1130 Wien Am Platz 4 Tel. 8285263 FAX: 5352040

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament

1010 Wien



Wien, am 13. Mai 1992

Betreff:

ZI. 13.584/1-III/9/92 - Novellierung des Filmförderungsgesetzes
(Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beiliegend finden Sie die Stellungnahme des Verbandes der Filmregisseure Österreichs, der Interessensvertretung der österreichischen Kinoregisseure, zur Vorlage eines Entwurfs des Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert werden soll.

(BGBl.Nr. 557/1980, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 517/1987)

Der Entwurf ist uns von Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst, Herrn Dr. Rudolf Scholten, mit dem Ersuchen um Stellungnahme im April zugegangen.

Nach ausführlicher Diskussion in den Gremien unseres Verbandes hat die Generalversammlung eine Stellungnahme verabschiedet, die Ihnen zur gefälligen Kenntnisnahme beiliegt.

Bei der Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung: Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Konto Nr. 617 482 401

Verband der Filmregisseure Österreichs
Am Platz 4
1130 Wien

Der Verband der Österreichischen Filmregisseure nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird, Stellung.

Wir begrüßen die grundlegenden Absichten des Entwurfes. Darüberhinaus erscheinen uns aber einige wichtige Anliegen nicht genügend berücksichtigt:

1.: Zum Vertrieb: Eine Lebensader des Österreichischen Films wird seine Fähigkeit sein, über die Landesgrenzen hinaus wirksam zu werden. In den Absichtserklärungen des Gesetzes kann man diese Erkenntnis vermuten. Darüberhinaus meinen wir Regisseure, daß vom Gesetz her explizit ein Teil der Mittel für den Aufbau eines schlagkräftigen Vertriebs für den weltweiten Verkauf zur Verfügung gestellt werden müßte. Zusätzlich zu der Service-stelle AFC muß es jemand geben, der den österreichischen Film international verkaufen kann. Wir meinen damit nicht nur ein Büro mit den dazugehörigen Facilitäten, sondern auch einen Menschen mit Engagement und ganz außerordentlichen Managementqualitäten. Deutlicher als jetzt sollte das Gesetz Maßnahmen in dieser Richtung hervorrufen.

2.: Zur Werbung: Vorschlag einer Erweiterung des Gesetzestextes Paragraf 14, Abs. 3: Bei der Beschußfassung über den Jahresvoranschlag ist sicherzustellen,.... daß 3% der Förderungssumme zusätzlich zu den Förderungsmitteln zweckgebunden für Werbemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Aus der Praxis wissen wir, daß es heute bereits notwendig ist, schon vor Produktionsbeginn und auch während der Produktion Werbemaßnahmen zu setzen. Ein Werbekonzept muß eigentlich, wie bei jedem anderen Produkt, gemeinsam mit dem Produkt entwickelt werden.

- 4.: Zu Paragraf 6, der sich auf das Vergabegremium bezieht, schlagen wir eine Änderung im Text zu Punkt 1 vor: Statt: "....wobei die Bereiche Drehbuch, Regie, Produktion und Verleih zumindest durch je ein Mitglied (Ersatzmitglied) vertreten sein sollen..." sollte es heißen:
"....wobei die Bereiche Drehbuch, Produktion und Verleih durch je ein Mitglied vertreten sein sollen. Der Bereich Regie soll durch zwei, muß aber mindestens durch ein Mitglied vertreten sein.

Begründung: Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß das Beurteilen von Drehbüchern an sich problematisch und nicht ohne eine sachkundige Einschätzung der Regieabsichten möglich ist. Was da geschrieben steht, ist vieldeutig und noch keineswegs der Film, vielmehr bloß eine vage, eben rein sprachliche Andeutung. Man muß sie lesen, wie eine Partitur. Regisseure erwiesen sich da oft als wichtige Interpreten, die das Gremium auch darin beraten konnten, welche gestalterischen und praktischen Voraussetzungen für bestimmte Projekte zu erfüllen wären, und was von den bei der Einreichung genannten Absichten als realistisch erfüllbar und was wohl sehr utopisch erschien. Zwei Regisseure würden einer solchen Einschätzung ein höheres Maß an Objektivität geben.

- 4.: Zu Paragraf 6 schlagen wir außerdem eine Änderung im Text zu Punkt 6 vor: Statt: "Das Vergabegremium ist bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder.....beschlußfähig" sollte es heißen: " Das Vergabegremium ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ... beschlußfähig"

Begründung: In der vorgesehenen Lösung könnte es dazu kommen, daß bloß zwei Stimmen genügen, um ein Projekt abzulehnen. Wir meinen, daß mindestens drei Stimmen dafür notwendig sein sollten.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf die Richtlinien und sollten in diese aufgenommen werden.

- 4.: Die Konzeptförderung sollte als eigene Förderung gegeben werden, und nicht als eine Vorauszahlung eines eventuellen späteren Drehbuchhonorars. Dies ist auch eine Forderung des Verbandes der Drehbuchautoren.

Begründung: Nach internationalem Brauch müssen an einem Drehbuch meist mehr als ein Autor arbeiten. Ein häufig genannter Grund, warum Filme nicht gelingen ist zuwenig Arbeit am Drehbuch. Uns scheinen die Höchstgrenzen, die das Film-institut für Drehbuchhonorare nennt, zu niedrig. Eine Aufstockung des Drehbuchhonorars um die Konzeptförderung sehen wir als eine Maßnahme, die sich strukturverbessernd auswirken würde.

Wir halten die Konzeptförderung an sich für eine wichtige und gute Maßnahme im Sinne der Filmförderung. Auch die Tatsache, daß sie als steuerfreies Stipendium zu betrachten ist, ist sehr positiv.

Unlogisch erscheint es nur, wenn die gleiche Summe später als ein Teil der Drehbuchgage behandelt wird und damit als ein Teil der Gesamtförderung eines Filmes unter die steuerpflichtigen Einnahmen fällt. Schon aus diesem Grund wäre es wichtig, die Konzeptförderung formal von der Drehbuchgage zu trennen.

- 5.: Zu den Richtlinien, die die Einnahmen der Regisseure betreffen: Wir sind der Meinung, daß ein Regisseur in der langen Zeit, in der er einen Film plant, vorbereitet, durchführt, end-bearbeitet nicht schlechter bezahlt sein sollte, als der in der jeweiligen Phase höchst bezahlte ihm unterstellte Mitarbeiter. Das ist in der Vorbereitungszeit der Produktionsleiter, in der Drehzeit der Kameramann, in der Endfertigungszeit der Cutter usw. Man würde zur Zeit damit auf etwa 700 000 Schilling als Höchstgage kommen, statt, wie bei der jetzigen Regelung bloß auf ungefähr 450 000 Schilling bei einem Film in der üblichen Größenordnung.

Begründung: Schon im Hinblick auf Co-Produktionen, vor allem mit der Bundesrepublik Deutschland, ist eine Angleichung der Regiegegen nach oben sinnvoll. Ähnlich wie bei den Drehbuchautoren wäre es darüberhinaus eine wesentliche Strukturverbesserung, wenn Regisseure, die normalerweise zwei volle Jahre an einem Film arbeiten müssen, eine Bezahlung erhielten, die diesen Beruf zum Beruf macht und ihn nicht bloß im Stadium einer geförderten Ausbildung beläßt. Im Moment kann es sich nur jemand leisten Kinofilme zu inszenieren, wenn er für sein tägliches Leben einen gutbezahlten Hauptberuf hat (als da sind Werbefilmregisseur, Fernsehregisseur, Psychiater, Schauspieler), oder wenn er eben noch in der Ausbildungsphase ist.

6.: Wir möchten daran erinnern, daß dem Regieverband vom ÖFF eine Aufnahme des konzeptionellen Entwurfs des Regieverbandes unter dem Titel "Begleitende Daramaturgie" in die Richtlinien des FFG zugesagt worden ist. Der entsprechende Text liegt dem ÖFF bereits seit 1991 vor. Unter anderem stellt der Entwurf eine Vorstufe zur jetzigen Konzeptförderung dar.

Wir betonen, daß Maßnahmen der Projektvorbereitung oder Projektentwicklung uns sehr sinnvoll erscheinen, da es besser und vor allem billiger ist, einen Teil des Risikos, das ein Film immer mit sich bringt, in die weniger aufwendige Vorbereitungsphase zu legen, als, um der Billigkeit willen, die Vorbereitung so kurz wie möglich zu machen und dadurch das ganze Risiko mit der Gesamtsumme, die für die Herstellung eines Films notwendig ist, zu tragen.

Wir meinen, daß in diesem Sinne einige der Richtlinien zu verstehen sind, daß sich in der Praxis aber noch zu wenig geändert hat. (Löbliche Ausnahme ist z.B.: die dramaturgische Beratung durch Syd Field, die in diesem Jahr möglich gemacht wurde.) Nach unserem Konzept sollte noch viel mehr dafür unternommen werden, daß bereits Projektansätze erprobt, verworfen, entscheidend verändert oder weiterentwickelt werden können.

8.: Wir begrüßen sehr die Fortführung der Maßnahmen der Referenzmittel, da sie dem Filminstitut die Möglichkeit geben, auf das Feed-back des Publikums zu reagieren. Auch wenn sich dieses Feed-back in anderen Dimensionen als bei der großen Weltfilmindustrie abspielt, ist es doch ein wichtiger Seismograf und ein Korrektiv, damit die Förderung nicht ins Abseits von bloß theoretisch ermittelten Kultur-Werten gerät.

Nach der Diskussion in der Generalversammlung verfaßt von Dieter Berner

Unterzeichnet vom Vorstand:
Christian Berger, Milan Dor, Wolfgang Glück,
Michael Haneke, Niki List, Paulus Manker